

Wichtig:

Klären Sie vor allem bei umfangreichen Behandlungen vor Beginn der Behandlung mit Ihrer Versicherung, wie hoch die Erstattung sein wird, die Sie erhalten. Prüfen Sie in Zweifelsfällen, ob Ihnen nach Ihrem Versicherungsvertrag nicht auch höhere Erstattungsleistungen zustehen (z. B. über den 3,5-fachen Faktor hinaus).

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter Telefon 089 72480-160/-427, per Fax -161/-157 oder per Mail an honorierungssysteme@blzk.de

Weitere Informationen:

www.blzk.de

Möglichkeiten der individuellen Vereinbarung

Leider gibt es auch Fälle, in denen sich Ihre zahnmedizinische Wunschleistung nicht innerhalb des Gebührenrahmens der GOZ umsetzen lässt. Hier zeigen sich dann die Grenzen einer Gebührenordnung, die den allgemeinen Kostenanstieg außer Acht lässt. Allerdings bietet die GOZ die Möglichkeit, mit Ihrem Zahnarzt individuelle Vereinbarungen (auch bei höherwertiger Materialauswahl im Bereich der Kieferorthopädie) zu treffen.

Auf diese Art und Weise können Sie mit Ihrem Zahnarzt eine optimale Lösung für eine Zahnbehandlung im Rahmen Ihrer individuellen Bedürfnisse finden.

**Die bayerischen Zahnärzte –
Partner für Ihre Mundgesundheit!**

Überreicht durch Ihre Zahnarztpraxis:

Herausgeber:
Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)
Referat Honorierungssysteme
Fallstraße 34, 81369 München

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ist die Berufsvertretung aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Copyright Bayerische Landeszahnärztekammer
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, Kopie oder sonstige Vervielfältigung oder Verbreitung, auch von Ausschnitten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Stand: Januar 2012



Patienteninformation

**Die neue Gebührenordnung
für Zahnärzte (GOZ)**



Liebe Patientinnen und Patienten,

die Bundesregierung hat die Verordnung zur Abrechnung zahnärztlicher Leistungen überarbeitet. Die geänderte Gebührenordnung (GOZ) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Nach dieser GOZ werden alle zahnärztlichen Leistungen für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte abgerechnet.

Auch als gesetzlich Versicherter erhalten Sie eine Rechnung nach GOZ, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, die Ihre Krankenkasse Ihnen nicht zur Verfügung stellt, z.B. bei höherwertigem Zahnersatz. In vielen Fällen erhält der Zahnarzt von gesetzlichen Krankenkassen für vergleichbare Leistungen ein höheres Honorar als im Durchschnittssatz (2,3-fach) der GOZ. Ein Beispiel: Für die Vorbereitung eines stark geschädigten Zahns mit Füllungsmaterial vor der Überkronung muss ein Zahnarzt bei einem Privatpatienten mehr als den 4,0-fachen GOZ-Satz verlangen, um dasselbe Honorar zu erhalten, das die Krankenkassen für einen gesetzlich Versicherten leisten.

Die Gebührenordnung erlaubt ausdrücklich eine Steigerung des Gebührensatzes. Der Zahnarzt hat die Pflicht, einen gemäß der Schwierigkeit, des Zeitaufwands und den Umständen bei der Ausführung adäquaten Steigerungsfaktor für jede Leistung festzulegen.

Wir beantworten Ihre Fragen:

Warum eine neue GOZ?

Eine Novellierung der Gebührenordnung war überfällig. Die letzte Überarbeitung der GOZ liegt bereits 24 Jahre zurück. Die moderne Zahnmedizin wurde mit dieser Gebührenordnung schon lange nicht mehr beschrieben. Nicht nur die Materialkosten sind deutlich gestiegen, sondern auch die Anforderungen an die Verarbeitung und die ästhetischen Ansprüche der Patienten.

Wird jetzt alles teurer?

Hochwertige Dienstleistungen haben auch in der Medizin ihren Preis. Dennoch hat der Verordnungsgeber es bei dem seit 1988 unverändert geltenden Punktwert belassen, der – multipliziert mit der von der GOZ vorgegebenen Punktzahl – die Grundlage der Preisbildung für die einzelne zahnärztliche Leistung darstellt.

Dieser Punktwert beträgt seit nun mehr als 24 Jahren nur 5,62421 Cent! Seit 1988 ist keine Anpassung erfolgt, obwohl in diesem Zeitraum die allgemeinen Kosten für Dienstleistungen stark gestiegen sind. Gleiches gilt für Löhne und Gehälter. Auch die Prämien in der privaten Krankenversicherung wurden in diesem Zeitraum deutlich erhöht.

Alleine zwischen 2005 und 2010 stiegen so die Einnahmen der privaten Krankenversicherung um 6,3 Milliarden Euro.

Bekomme ich immer noch die beste Zahnmedizin?

Zahnmedizinische Leistungen können in Bayern auf höchstem Niveau erbracht werden. Ihr Zahnarzt klärt Sie gerne über innovative Behandlungsmethoden und neue Materialien auf. Nutzen Sie das Angebot zur Information. Vereinbaren Sie mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt die beste Lösung für Ihren individuellen Behandlungsfall.

Weiß ich, was ich bezahlen muss?

Als Patient werden Sie über die Kosten der Behandlung aufgeklärt. Diese Aufklärung kann auf Ihren Wunsch entweder in einem Gespräch mit Ihrem Zahnarzt erfolgen und/oder auch schriftlich in einem Heil- und Kostenplan. Sprechen Sie Ihren Zahnarzt darauf an.

